

<b>Beschlussvorlage Neuenkirchen</b>		<b>Vorlage Nr.: NE/477/2022</b>		
<b>2. Änderung des B-Plan Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße,,    Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB    hier: Änderung der textlichen Festsetzungen</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	29.11.2022	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	01.12.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	06.12.2022	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Neuenkirchen vom 20.09.2022 wurde der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB gefasst, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ durchzuführen.

Das Planungsbüro Hahm aus Osnabrück hat den Entwurf für die 2. Änderung des B-Plan Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ ausgearbeitet. Der Planentwurf inklusive Begründung sind im Anhang beigefügt.

Um das Planänderungsverfahren fortzuführen wird empfohlen, nunmehr den Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen. Im Rahmen der Auslegung ist der Entwurf der Bauleitplanung mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend zu benachrichtigen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen nimmt den vorliegenden Bebauungsplanentwurf zur 2. Änderung des B-Plan Nr. 26 „Sondergebiet Verbrauchermarkt zwischen Bramscher Straße und Mettinger Straße“ positiv zur Kenntnis und beschließt, die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für einen Monat vorzunehmen. Die Behörden sind im Rahmen der

Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Planungskosten sind im Haushalt unter der Kostenstelle 511.10 Gemeindeentwicklung aufgeführt und stehen zur Verfügung.